

ISAR BAUTENSCHUTZ

- Mauerwerksanierung

- Hausschwamm

- Holzschutz

Reisingerstrasse 10

85737 Ismaning

☎ 089-96200409

Fax “ 96200411

e.Mail: bromm@isarbautenschutz.com

Dazu 2 Bilder und 2 Zeichen (Ral. und Blauer Engel)

11. Holzschutz - wann, wo und wie?

Holzschutz, insbesondere chemischer Holzschutz mit PCP- Lindan- sowie Pyrethroidehaltigen Mitteln ist in der letzten Zeit in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion geraten. Neben sachlichen Diskussionsbeiträgen war in vielen Fällen auch eine emotionale Argumentation zu hören. Man beachte nur die langanhaltenden Gerichtsprozesse der Holzschutzmittelgeschädigten. Die verzögerten Reaktionen der Behörden haben bisher wenig zur Klärung beigetragen, wenn man von mehr allgemeinen Empfehlungen absieht.

Welche Giftmengen sind in den angebotenen Produkten enthalten?

Es ist Erschreckend wenn man die Fülle der angebotenen „Holzschutzmittel“ sieht.

Ein Besuch im Baumarkt bei Ausstellungen, Messen und sogar im Supermarkt zeigt dem Fachmann daß dringend Informationsbedarf besteht. Nach unseren Überprüfungen sind fast 50% der, auf diesen Märkten, angebotenen Materialien nicht oder zumindest nicht nach unseren Normen geprüft oder als Holzschutzmittel ungeeignet.

Holz ist seit Urzeiten einer der wichtigsten Bau- und Werkstoffe

des Menschen und gewinnt heute wieder zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, den gesamten Problemkreis auf möglichst sachlicher Ebene zu behandeln.

Holz und Holzwerkstoffe werden jedoch, wie andere organische Materialien, durch Pilze und Insekten angegriffen und zerstört. Der Kampf gegen diese Zerstörung ist Aufgabe des Holzschutzes. Die Grundlagen hierfür sind in der DIN 52175 und in der DIN 68800 sowie den Bauordnungen der Länder festgelegt. In der DIN 52175 heißt es wörtlich:

„Holzschutz bedeutet die Anwendung von Maßnahmen, die eine Wertminderung von Holz und Holzwerkstoffen - insbesondere durch Pilze, Insekten oder Meerestiere verhüten sollen und damit eine lange Gebrauchsdauer sicherstellen.“

An Gebäuden ist besonders auf den Schutz von Fenstern, Türen, Fassadenverkleidungen und vor allem dem Dachstuhl zu achten. Holzverkleidungen im Innenraum, sofern dieser trocken ist, benötigen außer einer dekorativen Behandlung in der Regel keines weiteren Schutzes. Aufmerksamkeit ist allerdings auch dem Mobiliar zu schenken.

So erscheinen viele Diskussionen über die Anwendung von Giften wie z.B. PCP u. anderen (von Vertretern der Industrie „Wirkstoffe“ genannt) unter einem anderen Licht, denn es handelt sich bei den Diskussionen vor allem um die Warmblütertoxizität, das heißt, die Giftigkeit der chemischen Holzschutzmittel für Mensch und Tier.

Wie und wann kommt es zu einem Schädlingsbefall?

Sowohl Pilze als auch Insekten befallen Holz nur, wenn dieses eine höhere Feuchtigkeit aufweist. Schutz des Holzes vor Feuchtigkeit ist **konstruktiver Holzschutz**.

(Bild zum Titel)

Altes Bauernhaus im Gebirge

Trotz hohen Alters in einem einwandfreien Zustand, Dank eines konstruktiven Holzschutzes.

Insektenbefall tritt nicht nur durch Zuflug von Schadinsekten auf, sondern - viel häufiger- durch den Einbau bereits befallenen Holzes. Daher fordert die DIN 68800 bereits einen vorbeugenden chemischen Holzschutz für tragende Holzbauteile.

Pilze sind „allgegenwärtig“.

Die Verbreitung der Sporen (Samen) erfolgt unter anderem durch den Wind, Tiere und den Menschen. Ihr gefährlichster Vertreter ist der „Echte Hausschwamm“ die Gefahr ist so groß, daß ein Befall sofort den Behörden (in der Regel die Kreisbauämter oder die Lokalbaukomision) zu melden ist, die daraufhin eine eingehende Untersuchung der angrenzenden Räume und Gebäude veranlassen. Der Echte Hausschwamm zerstört innerhalb kurzer Zeit selbst stärkste Balken und wächst auch durch dickes Mauerwerk auf der Suche nach Nahrung. Siehe hierzu unseren Artikel „der Echte Hausschwamm“ gefährlichster Gebäudezerstörer.

Nicht zu unterschätzen und leider zu wenig bekannt ist die Tatsache, daß einige Pilzarten insbesondere Schimmelpilze, gesundheitliche Gefahren für Menschen mit sich bringen (die Ausscheidungen dieser Pilze können zu Leberschäden und Krebserkrankungen führen).

Erkennung eines Befalls

Insektenbefall (Anobien, Hausbock usw.) ist meist an frischen Bohrmehlhäufchen, sowie neuen, hellen Ausfluglöchern (Durchmesser zwischen 1 und 8 mm) zu erkennen. Bei obengenannten Insekten ist jedoch zu beachten, daß Larven zwischen 2 und 6 Jahren im Holz leben und zerstören. Der Fachmann kann Befall auch durch Abklopfen und Abhören sowie durch Abbeilen erkennen.

Hier die beiden Bilder einsetzen! Hausbocklarve und Hausschwammfruchtkörper

Pflanzliche Holzzerstörer wie der Echte Hausschwamm sind durch entweder weiße oder leicht gelb bis orange gefärbte, watteartige Gebilde oder braune, pfannkuchenartige Fruchtkörper zu erkennen. Außerdem treten sogenannte Myzelstränge auf, deren Aussehen an Flechten oder Baumwurzeln erinnert.

Hinweise auf möglichen pflanzlichen und tierischen Befall geben z. B. abblätternde Anstriche, weiche bzw. würfelartig gerissene Oberflächen an Holzverkleidungen und Türen sowie Verfärbungen; nachlassen der Härte und Elastizität (z. B. morsche Fußböden).

Evtl. Bild mit geschädigtem Holz z.B. Türrahmen!

Holzschutz wann?

Holzschutz ist also notwendig als Vorbeugungsmaßnahme bei tragenden Bauteilen, sowie bei nachträglich verbautem Holz und als bekämpfende Maßnahme bei eingetretenem Befall. **Siehe Bild 1u.2**

Wird der Brandschutz nach DIN 4102 gefordert so sind spezielle Verfahren anzuwenden. Dazu erscheint in Kürze ein eigener Beitrag.

Holzschutz wie?

Der vorbeugende Holzschutz kann konstruktiv, durch Tränkung mit chemischen Holzschutzmitteln oder durch geeignete Anstriche erfolgen. Leider wird der konstruktive Schutz des Holzes zu wenig beachtet. Chemische Holzschutzmittel erhalten von amtlichen Institutionen sogenannte Prüfprädikate (*siehe unten) und Zulassungen, die jährlich neu veröffentlicht werden. Oder diese sind im RAL Gütezeichenverband aufgeführt. Seit einigen Jahren ist das Umweltzeichen der „Blaue Engel“ auf den Gebinden zu finden. Damit soll sichergestellt werden, daß es sich um ein Produkt handelt das vom Umweltbundesamt geprüft ist. Dabei ist zu beachten daß es sich nur um Produkte für die Holzveredelung bzw. als Wetterschutzmittel handelt.

Die Bekämpfung

kann durch **flüssige Holzschutzmittel**, **giftige Gase** und nach dem **Heißluftverfahren** erfolgen. Bei den flüssigen Holzschutzmitteln handelt es sich um Chemikalien, die durch Streichen, Spritzen oder Tauchen in das Holz eingebracht werden. Die Wahl des Holzschutzmittels (Öl- oder Salzhaltig) sollte sorgfältig erfolgen, da einige z. B. zu unerwünschten Farbveränderungen führen können, andere wiederum

sogar Glas und Metalle angreifen. Außerdem ist heute schon an die Entsorgung bzw. Umweltbelastungen von morgen zu denken.

Die Menge des aufzubringenden Materials wird durch Herstellervorschrift bzw. die DIN 68800 bestimmt.

Gasförmige Holzschutzmittel wirken nur bekämpfend und dürfen nur von konzessionierten Betrieben angewendet werden.

Einen weiteren Spezialfall stellt das **Heißluftverfahren** dar, bei dem eine Abtötung der Schädlinge durch erhöhte Temperatur erfolgt. Zu diesem Zweck wird der vorher abzudichtende Raum (z. B. Dachstuhl) mit Heißluftgebläsen auf die notwendige Temperatur aufgeheizt. Auch hier handelt es sich um eine rein bekämpfende Maßnahme.

Wichtig ist es darauf hinzuweisen daß dieses Verfahren in der Regel nur gegen tierische Holzschädlinge einzusetzen ist. Es ist jedoch bei korrekter Anwendung absolut sicher in der Wirkung. Eine Bekämpfung gegen Schwamm insbesondere gegen den echten Hausschwamm ist nach heutiger Erkenntnis nicht möglich bzw. praktikabel weil die Abtötungstemperaturen nicht einwandfrei erreicht werden können! Grundlage für die Ausführung und richtige Anwendung ist das Merkblatt der WTA * siehe. unten...

„Baubiologische Holzschutzmittel“

Unter diesem Begriff werden Produkte im Markt angeboten, die ungiftig, aber vorbeugend oder bekämpfend gegen Holzzerstörer wirksam sein sollen. Dieses Leistungsversprechen ist nachweislich nicht haltbar.

Holzschutzmittel müssen biozide, d.h. giftige, Wirkstoffe enthalten zum Schutz gegen Pilz und/oder Insektenbefall.

Solange über Wirksamkeit und unbedenkliche Anwendung „Baubiologischer Holzschutzmittel“ die erforderlichen wissenschaftlich geführten Nachweise bzw. die Bestätigungen durch das Institut für Bautechnik oder die RAL- Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V. fehlen, sind diese Produkte keine brauchbare Alternative.



Holz ist unserer Ansicht nach einer der schönsten Baustoffe.

Es ist auch sehr dauerhaft, wenn es richtig verarbeitet wird.

Siehe Bild 3.

Bauernhaus im Gebirge

Es braucht allerdings häufig noch zusätzlichen Schutz

(z. B. Anstriche, Lasuren, vorbeugender Holzschutz) und regelmäßige Pflege.

Tritt dennoch Schädlingsbefall auf, so verfügen wir über die verschiedensten

Methoden der Bekämpfung. Das Auswählen der qualifizierten Firmen ist dabei

eine wichtige Aufgabe. Dabei können die Handwerkskammer; Verbraucherverbände; Innungen sowie die Beratungsstellen BAKA Architektenkammer und Meisterring im Bauzentrum helfen.

Die Gefahr des Befalles sollte nicht von der Verwendung von Holz abhalten, denn auch andere Baustoffe unterliegen einem Verschleiß.

Wichtig ist hierbei der Grundsatz: So wenig wie möglich jedoch soviel wie notwendig. Und in Zweifelsfällen darauf verzichten!

* **WTA - Merkblätter:** Das Heißluftverfahren 1.1.87 und der Echte Hausschwamm 1.96.

Baulicher Holzschutz 1.3.91

Zu beziehen bei der:

Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V.

80686 München, Edelsbergstr.8, Tel. 089/57869727; Fax. 089/57869729

Internet <http://www.wta.de>; e.mail wta@wta.de

* **Holzschutzmittel mit Prüf- bzw. Gütezeichen** und deren Kennung

Hier neues Zeichen einsetzen !

Edmund Bromm